

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



<b>Sitzungstag und -ort</b>	21. September 2023; Haus des Gastes
<b>Sitzungsnummer:</b>	14
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:05 Uhr
<b>Anwesend waren:</b>	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Till Arend, Jens Bestmann, Thore Bubenhagen, Uwe Förster, Yvonne Franke, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerd, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Paul Jacobi, Wilburg Kleff, Erich Kral, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Thomas Neuhaus, Daniel Raude, Rolf Richardt, Bernd Ritter, Martin Roth, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt und Heidi Völkerding (24 Stimmberechtigte)  Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Hans Gissel, Thomas Hocke, Mike Maier und Helmut Pfennig
<b>Entschuldigt fehlten:</b>	Stadtverordnete Patrick Albrecht, Martin Doßmann, Stefan Lapp, Sebastian Lesch, Regina Raude, Pascal Simshäuser und Markus Zuschlag  Stadträte Michael Dobrick, Wolfgang Sprenger und Wilfried Stiehl
<b>Schriftführung:</b>	Thomas Fingerling
<b>Bemerkungen:</b>	- keine -

**Teil A**

**Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)**

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilte mit, dass alle Gremienmitglieder per Mail eine Einladung des Fördervereins Altstadt Naumburg erhalten. Am 18. Oktober 2023 kann das Gebäude Graf-Volkwin-Straße 5 ab 18:00 Uhr besichtigt werden

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden einvernehmlich in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass das Kommunale Entwicklungskonzept (KEK) am 20. September 2023 abschließend an die WI-Bank versendet werden konnte. Nach der Aufstellung hatten sich Nachfragen des Landkreises ergeben, die aber nun alle geklärt werden konnten. Es ist vorgesehen, dieses KEK in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.



### **Fragen der SPD-Fraktion**

Aufgrund eines Antrags aus der SPD-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2021 beschlossen zu prüfen, durch welche Maßnahmen der Hochwasserschutz innerhalb des Stadtgebietes Naumburg verbessert werden kann.

Aufgrund des menschengemachten Klimawandels sind auch in Zukunft Starkregenereignisse nicht auszuschließen und Hochwasserschutzmaßnahmen zur Risikominimierung dringend erforderlich.

- Hat der Magistrat hier inzwischen Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen?
- Gibt es bereits Schlussfolgerungen aus den inzwischen vorliegenden Fließpfadkarten?

### **Antwort Bürgermeister Hable (es gilt das gesprochene Wort):**

Ausgangspunkt für den seinerzeitigen Antrag vom 25. November 2021 war sicher das Starkregenereignis vom 13. Juni 2021, von dem insbesondere die Kernstadt und hier die Straßenbereiche „Kronbergweg“, „Vor dem Tor“ und „Im Hain“ betroffen. Ursächlich hierfür war offensichtlich der Umstand, dass der durch das „Taubenloch“ verlaufende „Rennebach“ die Wassermassen nicht mehr aufnehmen konnte.

Durch den kalamitätsbedingten Waldverlust entstanden hier quasi baumlose Hänge, die den Regen wie in einem Trichter in das Bächlein ableiteten. Am Ende ergoss sich ein breiter Strom aus dem Taubenloch kommend in die genannten Straßenzüge.

Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Situation wurden zwei zu klein dimensionierte Durchlässe im „Kronbergweg“ neu aufgebaut und dabei auf mindestens 1 Meter Durchmesser vergrößert. Im Bereich der Schlosserei Groß wurde zu dem das dortige Einlaufgitter samt Einlaufschacht erneuert. Es kann jetzt von den unmittelbaren Anliegern im Falle eines Anstiegs des Rennebachs selbständig geöffnet werden.

Dies war bei der bisherigen Konstruktion nicht möglich. Das hatte seinerzeit auch dazu geführt, dass sich das alte Einlaufgitter durch vorgelagertes Treibgut verschlossen hat und die Wassermassen quasi um den Durchlass über den „Kronbergweg“ in Richtung Innenstadt unkontrolliert umgelenkt wurden.

Ferner wurden im Wege des Tausches im Jahr 2023 die Grundstücke im Bereich des Taubenlochs erworben, die geeignet sind um mit Blick auf den Rennebach im Falle eines erneuten Starkregenereignisses eine Regenrückhaltung zu gewährleisten.

Zur weiteren Ausgestaltung des Hochwasserschutzes in diesem Bereich sollen im Haushalt 2024 entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden.

Auch die Fließpfadkarten liegen zwischenzeitlich vor. Der Magistrat hat sich in deiner ersten Sitzung mit den hieraus gewonnenen Erkenntnissen vertraut gemacht. Im Gremium Magistrat wurde vereinbart, dass es hier noch weiterer Sitzungen bedarf, bevor der Stadtverordnetenversammlung fundierte Handlungsempfehlungen unterbreitet werden können. Das wird jedoch erst im neuen Jahr der Fall sein. Haushaltsmitte für die Umsetzung dieser Maßnahme sollen ebenfalls in 2024 bereitgestellt werden.



**Fragen Stadtverordnete Frau Hoffmann**

In der veränderten Abwägung wird der geplante Flächenbedarf für Freiflächen-PV-Anlagen angesprochen:

Für Nord- und Ostthessen innerhalb von 20 Jahren 8.300 ha oder jährlich 415 ha. Es wird weiter ausgeführt, dass dieses Ziel in der Stadt Naumburg erreicht werden soll.

**Antwort Bürgermeister Hable (es gilt das gesprochene Wort):**

Ich danke für Ihren Hinweis. Bereits in der Ortsbeiratssitzung am 19.09.2023 und dann auch in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses wurde klargestellt, dass diese Formulierung den Eindruck erweckt, in Naumburg allein solle die gesamte für Nord- und Ostthessen avisierte Zielvorgabe erreicht werden. Das ist aber nicht der Fall.

Der Satz „Dieses Ziel soll in der Stadt Naumburg erreicht werden“ soll durch den Satz „Die Stadt Naumburg möchte einen Beitrag zur Erreichung dieser Zielvorgabe leisten.“ ersetzt werden.

- 1.) Was bedeutet diese Aussage herunter gerechnet für Naumburg, von welchem Flächenbedarf für Freiflächen- Photovoltaik geht der Magistrat für Naumburg aus?

**Antwort Bürgermeister Hable (es gilt das gesprochene Wort):**

Hierzu gibt es keine Einschätzungen seitens des Magistrats. Bricht man das 2%-Ziel auf die Flächengröße der Stadt Naumburg herunter (6.650 Hektar), ergibt sich eine rechnerische Größe von 134 Hektar. Diese Größenordnung erscheint aus hiesiger Sicht aber vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Kriterien als nicht realistisch. Zur Einschätzung: Die jetzt für Altendorf vorgesehene Fläche umfasst 12 Hektar.

- 2.) Wieviel Fläche steht geschätzt insgesamt in Naumburg für Photovoltaik zur Verfügung?

**Antwort Bürgermeister Hable (es gilt das gesprochene Wort):**

Der Magistrat hat keine proaktive Erhebung von Potenzialflächen durchgeführt. Er prüft ggf. eingehende Anträge auf Errichtungen von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen auf deren rechtliche Umsetzbarkeit anhand der aktuell bestehenden Kriterien. Insofern gibt es hierüber keine Daten.

- 3.) Bei wieviel Fläche handelt es sich um Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft, die den Anforderungen von einer Ertragsmesszahl unter 45 und einem Wert unterhalb des Durchschnitts der Gemarkung entspricht.

- 4.) Wie ist die Fläche unter 3. über das Gemeindegebiet von Naumburg verteilt?

**Antwort Bürgermeister Hable (es gilt das gesprochene Wort):**

Auch hierüber gibt es keine Erkenntnisse. Der Magistrat beginnt wie gesagt erst dann mit der Umsetzungsprüfung, wenn entsprechende Anträge eingehen. Dabei spielt dann das Kriterium „Vorbehaltsfläche für Landwirtschaft“ mit einer Ertragsmesszahl von unter 45 Bodenpunkten gewichtige Rolle. Wenn ich mich zu einer Schätzung hinreißen lassen müsste, würde ich annehmen, dass es sich um ein Areal von ca. 40 Hektar Vorrangfläche für Landwirtschaft im Offenland handelt, also Flächen außerhalb von Siedlungsnähe. Dieses verteilt sich vorwiegend auf die Gemarkung Naumburg, Elbenberg und Altendorf.



**Teil B**

Die Stellungnahmen und Empfehlungen der beteiligten Ortsbeiräte und des Haupt- und Finanzausschusses wurden gehört.

**Beratung und Beschlussfassung über**

<b>Top 2: die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Naumburg und die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte</b>			
<b>Beschluss</b>	<p><b>1. Hauptsatzung</b> Der Dritte Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend der beigefügten Anlage erlassen.</p> <p><b>2. Geschäftsordnung Ortsbeiräte</b> § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte erhält folgende Fassung: (5) Darüber hinaus wird dem jeweiligen Ortsbeirat nach § 82 Abs. 4 HGO die endgültige Entscheidung über die Planung städtischer Baumaßnahmen zwischen dem Betrag von 50.001,- Euro und dem Betrag von 100.000,- Euro im Einzelfall übertragen. Städtische Baumaßnahmen im Sinne des Satzes 1 sind investive Maßnahmen an Straßen, Wegen oder Plätzen, öffentlichen Einrichtungen oder anderen städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die einen spezifischen Bezug zum jeweiligen Ortsbezirk haben, Abs. 3 gilt entsprechend. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind ausgenommen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

<b>Top 3: den Verzicht auf die Entnahme von Körperschaftsteuerbeträgen aus der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH &amp; Co. KG (BERK)</b>			
<b>Beschluss</b>	<p>Die Stadt Naumburg wird als Gesellschafterin der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH &amp; Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) keine Körperschaftsteuer-Beträge aus der BERK entnehmen, das heißt sich von der BERK auszahlen lassen. Dies gilt zunächst für alle Steuerbeträge bis einschließlich Veranlagungsjahr 2030 und umfasst auch den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Die Steuerbeträge sollen in der BERK verbleiben, um dort einen Kapitalpuffer anzusparen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	0	1
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



**Top 4: die Kapitalerhöhung bei der Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEAM)**

<b>Beschluss</b>	<p>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.</p> <p>2. Der Bürgermeister der Stadt Naumburg bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	0	1
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



**Top 5: den erneuten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. V/2 „Freiflächenphotovoltaik Altendorf“ und die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Altendorf im Parallelverfahren**

<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Satzungsbeschluss vom 22. Juni 2023 wird aufgehoben.</li> <li>2. Die erneute Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 16. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage 1 „Auswertung der Stellungnahmen“ formuliert -, zugestimmt.</li> <li>3. Der Bebauungsplan Nr. V/2 „Freiflächenphotovoltaik Altendorf“, Gemarkung Altendorf wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.</li> <li>4. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. V/2 „Freiflächenphotovoltaik Altendorf“, Gemarkung Altendorf rechtskräftig.</li> <li>5. Der Bebauungsplan Nr. V/2 „Freiflächenphotovoltaik Altendorf“, Gemarkung Altendorf nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</li> <li>6. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. V/2 „Freiflächenphotovoltaik Altendorf“, Gemarkung Altendorf, mitgeteilt.</li> <li>7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Altendorf wird festgestellt, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.</li> <li>8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Altendorf nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.</li> <li>9. Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Änderung des Flächennutzungsplans eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.</li> <li>10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Altendorf nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</li> <li>11. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Altendorf mitgeteilt.</li> </ol>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	21	0	1
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. (Beratung und Beschlussfassung ohne Stadtverordneten Raude und Richardt.)		



**Top 6: die 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Naumburg**

<b>Beschluss</b>	Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Naumburg wird in Form der beigefügten Anlage beschlossen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	0	1
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 7: über die Erweiterung der Kindertagesstätte Elbenberg**

<b>Beschluss (nach Empfehlung des Huf mit Zusatz SPD- Antrag)</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Magistrat wird beauftragt, alle Vorbereitungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Elbenberg um eine Gruppe für Kinder ab dem 2. Lebensjahr zu treffen.</li> <li>2. Die Erweiterung soll spätestens ab 01. September 2024 nutzbar sein, eine frühere Nutzbarkeit ist möglich.</li> <li>3. Die Erweiterung wird für einen Zeitraum von 3 Jahren angestrebt. Vor Ablauf dieser Zeitspanne ist zu entscheiden, ob die Gruppe über den 01. September 2027 weiter notwendig ist.</li> <li>4. Im Rahmen der Vorbereitung für die Erweiterung sind neben Lösungen mit Fertigmodulen (Containern) am Standort der Kindertagesstätte auch Lösungen an anderen Standorten in den Stadtteilen Elbenberg, Altendorf oder Heimarshausen einzubeziehen, die sowohl ebenfalls aus Fertigmodulen bestehen oder auf vorhandene Gebäude zurückgreifen. Als vorhandene Gebäude kommen auch die des ehemaligen Evangelischen Freizeitheimes in Betracht, die unmittelbar an das bisherige Kindergartengrundstück angrenzen. Mit der Eigentümerin (Evangelische Landeskirche) und dem Pächter (Landkreis Kassel) sind entsprechende Verhandlungen zu führen.</li> <li>5. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushalts 2024 einzustellen.</li> </ol>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der erweiterte Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 8: die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts**

<b>Beschluss</b>	- Nichtöffentlicher Beschluss -		
<b>Abstimmung</b>			
<b>Ergebnis</b>			

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



<b>Top 9: den Erlass von Forderungen</b>			
<b>Beschluss</b>	- Nichtöffentlicher Beschluss -		
<b>Abstimmung</b>			
<b>Ergebnis</b>			

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um 21:05 Uhr.

Julia Hensel  
Stadtverordnetenvorsteherin

gez.

Thomas Fingerling  
Schriftführer





**Artikel 2**

§ 8 Abs. 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Die Stadt kann auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einen Bürgerpreis an Personengruppen oder Vereine verleihen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwesen verdient gemacht haben. Der Bürgerpreis ist mit 500,- € dotiert.

**Art. 3**

Dieser 3. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den

Stefan Hable  
Bürgermeister



**Anlage zu Top 6:**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juni 2020 (GVBl. S. 378) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg in ihrer Sitzung am            die folgende Satzung beschlossen:

**1. Änderung der Stellplatzsatzung  
der Stadt Naumburg**

**Artikel 1**

**§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung**

(2) Alle abweichenden bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen werden aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

**Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den

Stefan Hable  
Bürgermeister